

Beitrags – und Gebührenordnung (BGO ab 01.05.2019)

1.0 Vereinsmitglieder

1.1 Aufnahmebeitrag für eine volljährige Person € 5,00
Kinder und Jugendliche, sowie wirtschaftlich selbstständig gewordene Jugendliche aus Mitgliedschaften, sind davon befreit.

1.2.1 Jahres – Mitgliedsbeiträge

- ◆ Mitgliedseinheiten € 120,00
- ◆ Einzelmitglieder € 60,00
- ◆ Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende(r) beitragsfrei
- * Kinder 7 bis 14 Jahre € 10,00
- * Jugendliche über 14 Jahre und wirtschaftlich nicht Selbständige € 15,00
- Jahresbeitrag für Haustiere pro Stellfläche € 25,00

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Verbände (LSB/KSB) und eine Nutzungsgebühr für die Sportanlagen enthalten.

Mitgliedsbeiträge (MB) werden bei Eintritt anteilig berechnet (mind.50%).

Beim Ausscheiden aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit usw.)

wird der MB auf Antrag anteilig erstattet (max.50%)

1.2.2 Jahres-Mitgliedsbeiträge Mitglieder ohne Stellfläche

- ◆ Mitgliedseinheiten € 140,00
- ◆ Einzelmitglied € 70,00

Jahres – Parkbeitrag

- * Kraftfahrzeug pro Stellfläche € 10,00
- * 1. Kraftfahrzeug (für Mitglieder ohne Stellfläche) € 20,00
- * Zweitfahrzeug (PKW / Krad / Kleinlastenanhänger) € 20,00

(auch für Stellflächeninhaber)

Wahlweise kann an Stelle des Jahres-Parkbeitrages die Tages-Parkgebühr nach Punkt 2.2 entrichtet werden

1.3 Pflichtarbeitsstunden (für das laufende Jahr) 10 Stunden

für eine Stellfläche und für alle wirtschaftlich selbständigen Jahreskarteninhaber, Einzelpersonen, Mitgliedseinheiten bis 75 Jahre und Jugendliche ab 18 Jahre.

In dem Fall, dass Vereinsmitglieder eine körperliche Leistung nicht erbringen können beträgt der finanzielle Regelsatz 15,- € pro Arbeitsstunde zum gemeinnützigen Wohl des Vereins.

Ausnahmefälle sind: Schwerstbehinderte mit Ausweis (über 50 %) nach Vorlage

Mitglieder des Vorstandes sind von der Erbringung der Pflichtstunden befreit.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.06.2017

1.4 Stellflächengebühr

Die Stellflächengebühr ist von der Größe der Stellfläche abhängig.

Sie ist bis zum 31.01. jeden Jahres zu entrichten. Für verspätete Zahlung werden Verzugsgebühren erhoben:

Monat März € 5,00, für jeden weiteren Monat + € 10,00

Die Verzugsgebühren gelten für Beiträge aller Mitglieder.

Max.4 Ratenzahlungen, beginnend im Monat Januar, sind auf schriftliche Antragstellung möglich. Gebühr dafür € 15,00

Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

Angebot für neue Mitglieder im 1. Jahr

♦ bis 25 m ²	€ 405,00	€ 60,00	
♦ bis 30 m ²	€ 435,00	€ 60,00	
♦ bis 35 m ²	€ 465,00	€ 60,00	Bonus
♦ bis 40 m ²	€ 500,00	€ 60,00	
♦ bis 45 m ²	€ 550,00	€ 60,00	
♦ bis 50 m ²	€ 610,00	€ 60,00	
♦ bis 60 m ²	für jeden m ² über 50 m ² zusätzlich	€ 10,00	

(nur in Ausnahmefällen auf gesonderten Antrag)

Bei Kündigung einer Stellfläche erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Stellflächenbeitrages. Die Stellfläche ist bis Jahresende zu räumen.

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.5 | * Abstellgebühr für Wohnwagen ohne Nutzung
(Vereinsmitgliedschaft erforderlich) | € 110,00 |
| 1.6 | * Elektroenergie für 1 kWh | € 0,50 |
| | * Grundgebühr pro Stellfläche | € 24,00 |
| | Ab- und Zuschaltung wegen fehlender Zahlung Elektroenergie | € 5,00 |
| 1.7 | Vereinsgeländeschlüssel, je Schlüssel
Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel abzugeben.
Es erfolgt keine Rückerstattung. | € 10,00 |

2.0 Tagesgäste und Urlauber

2.1	<u>Tageskarte</u>	<u>Abendkarte ab 17⁰⁰ Uhr</u>	<u>10er-Karte</u>
♦ Erwachsene	€ 2,50	€ 1,00	€ 21,00
♦ Kinder ab 7 Jahre	€ 1,50	€ 1,00	€ 13,00
♦ Schüler, Studenten	€ 1,50	€ 1,00	€ 13,00

Saisonkarte (ohne Mitgliedschaft) gültig jeweils vom 01.05. -30.09. € 70,00

Mitglieder des INF, DFK und anderer FKK – Vereine zahlen 50 % der Tageskarte

- | | | |
|-----|--|---------|
| 2.2 | Parken pro Tag, ohne Versicherung | |
| | ♦ PKW | € 2,00 |
| | ♦ Kleinbus | € 2,00 |
| | ♦ Motorrad, Moped | € 1,00 |
| | ♦ Kleinlastanhänger | € 2,00 |
| | Ab 17 ⁰⁰ Uhr für alle Fahrzeuge | € 1,00 |
| 2.3 | Gebühren pro Übernachtung (Urlauber) | |
| | ♦ Wohnmobil | € 16,00 |
| | plus Tagesgebühr pro Person | |
| | ♦ Wohnwagen incl. PKW | € 16,00 |

	plus Tagesgebühr pro Person	
	plus Strom und Abfallpauschale pro Tag	€ 3,00
•	Zelt / Klappfix	€ 8,00
	plus Tagesgebühr pro Person, plus Parkgebühr	
♦	kleines Zelt bis 4 m ²	€ 5,00
	plus Tagesgebühr pro Person, plus Parkgeb.	
	plus Strom-und Abfallpauschale pro Tag	€ 3,00
♦	Im eigenen PKW je Person	€ 3,00
	plus PKW	
*	Sat – TV – Anschluss pro Tag	€ 0,50
♦	zwischenzeitlich abgestellte WW / WM pro Tag	€ 6,00
*	zwischenzeitlich abgestelltes Zelt pro Tag	€ 2,50
	Gebühren pro Übernachtung (FSB – Mitglieder ohne ständige Stellfläche)	
♦	Wohnwagen/ -mobil	€ 10,00
	plus Strom-und Abfallpauschale pro Tag	€ 3,00
*	Zelt	€ 5,00
*	kleines Zelt bis 4 qm	€ 3,00
	plus Strom-und Abfallpauschale pro Tag	€ 3,00

Angebote

Ab 7 Nächte buchen	ab14 Nächte buchen	ab 21 Nächte buchen
6 Nächte bezahlen	12 Nächte bezahlen	18 Nächte bezahlen

Stellflächeninhaber, die ihren Wohnwagen / Zelt vorübergehend nicht ständigen Vereinsmitgliedern zur Nutzung / Übernachtung überlassen, haben für diese Zeit ihre Gäste in der Verwaltung anzumelden!

Die Übernachtungsgebühr beträgt dafür pro Tag/ Nacht

♦ Erwachsene	€ 3,00
♦ Kinder ab 7 Jahre, Schüler, Studenten	€ 2,50

2.4	Bungalow		
	Dauervermietung für ein Jahr	ab	€ 900,00
	(Mitgliedschaft im FSB erforderlich)		

Tagesvermietung/ Übernachtung (ohne Bettwäsche)

Bungalow 1 mit TV	€ 16,00
+ PKW + Tagesgebühr + Strom- und Abfallpauschale	
Bungalow 3 mit Trinkwasseranschluss und TV	€ 25,00
+ PKW + Tagesgebühr + Strom- und Abfallpauschale	
Bungalow 5 mit TV	€ 16,00
+PKW+Tagesgebühr+ Strom- und Abfallpauschale	
Bungalow 6 mit Trinkwasseranschluss und TV	€ 35,00
+PKW+Tagesgebühr+ Strom- und Abfallpauschale	
Bungalow 7 mit Trinkwasseranschluss und TV	€ 35,00
+ PKW+Tagesgebühr+Strom-und Abfallpauschale	
Wohnwagen	€ 25,00
+PKW+Tagesgebühr+ Strom- und Abfallpauschale	

3.0 Sauna – Gebühren

♦ Erwachsene	€ 8,00
--------------	--------

- ♦ Kinder bis 7 Jahre € 3,00
- ♦ Schüler 7 bis 16 Jahre € 3,50
- Schüler über 16 Jahre und Studenten € 5,00
- ° gesetzlich festgeschriebene Begleitperson von
100 % behinderten Personen haben gebührenfreien Eintritt

4.0 Nutzungsgebühren

- ♦ Kasten in der Schutzhütte (ohne Haftung) pro Jahr € 5,00
- ♦ Fach für Liege (ohne Haftung) pro Jahr € 10,00

- ♦ Waschmaschine oder Trockner
pro Maschinennutzung für Vereinsfreunde € 2,00
- ♦ Waschmaschine oder Trockner
pro Maschinennutzung für Urlauber € 3,50
- ♦ Fahrradverleih an Urlauber pro Tag € 5,00
- Vereinsmitglieder pro Tag € 2,00
- Kopierleistungen pro Seite € 0,25

5.0 Schlussbestimmungen

Beiträge und Gebühren sind nicht übertragbar.

Die Bestätigung der BGO erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 27.04.2019.

Der Vorstand

Anhang zur BGO

Stellfläche im Sinne der BGO ist

- ♦ die durch die lotrechte Projektion aller Überdachungen (Zelte, Wohnwagen, Überplane, Pavillons und dgl.) begrenzte Fläche,
- * die durch einen Unterboden aus Holz, Teppichboden, Gehwegplatten oder sonstiges waldfremdes Material in Anspruch genommene Fläche, soweit diese außerhalb der vorgenannten Überdachung liegen.
- ♦ die durch einen Spritz –oder Windschutz begrenzten Flächen, soweit diese außerhalb der vorgenannten Überdachung liegen.

Alle anderen Flächen des Vereinsgeländes liegen außerhalb des Jahres – Stellflächenvertrages, auch wenn sie durch Stützmauer, Treppenstufen, Hecken oder Pflegebereiche in Stellflächennähe gekennzeichnet sind. Diese Flächen können im Bedarfsfall von jedem Vereinsmitglied betreten oder bei notwendigen Transportarbeiten befahren werden.